



**Aebischer Susanne, Badoud Antoinette**

Auswirkungen des Angebots in der ausserfamiliären Betreuung auf die finanzielle Lage des Kantons

Mitunterzeichner : 22

Eingang SGR : 21.11.14

Weitergeleitet SR : \*28.11.14

**Begehren und Begründung**

**Ausgangslage**

Im Kanton FR öffnet sich die Schere zwischen den Ausgaben und den Einnahmen immer mehr. Massnahmen sind gefragt, bei welchen Ausgaben durch erhöhte Einnahmen finanziert werden oder die eine Reduktion der Ausgaben in einem anderen Bereich zur Folge haben.

Die Regierung beabsichtigt, Mehreinnahmen zu generieren. Dies unter anderem durch eine aktive Wirtschaftspolitik und der Steigerung der Attraktivität des Kantons für natürliche Personen mit einem höheren Steuerpotenzial.

Verschiedene Studien belegen, dass:

- sich das Arbeiten beider Personen in einem Paarhaushalt mit Kind(ern) nicht lohnt – ein zweites Kind noch weniger<sup>1</sup>, wenn der Haushalt die vollen Kosten der Kinderbetreuung übernehmen muss;
- hingegen dank Subventionen (z.B. durch Betreuungsgutscheine) die Haushalteinkommen mit Kindern und dadurch die Steuereinnahmen steigen<sup>2</sup>;
- sich eine genügende Anzahl Betreuungsplätze auf die Erwerbspensen von Müttern und Vätern auswirkt<sup>3</sup>;
- jeder investierte Franken drei bis vier Franken in die Gesellschaft zurück bringt<sup>4</sup>;
- die Ausgestaltung der Kinderbetreuungstarife sich wesentlich stärker auf das verfügbare Einkommen der Familien auswirkt als Anpassungen im Steuersystem<sup>5</sup>.

Der Kanton Freiburg hat mit dem Fonds zur Schaffung ausserfamiliärer Betreuungsplätze die Anzahl der Betreuungsplätze erhöht. Dieser Fond ist nun aufgebraucht. Der Kanton steht aber im Vergleich zu den Nachbarkantonen nach wie vor an letzter Stelle in Bezug auf die Anzahl der verfügbaren Betreuungsplätze auf 100 Kinder<sup>6</sup>.

\*Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).

<sup>1</sup> „Arbeiten lohnt sich nicht – ein zweites Kind noch weniger. Zu den Auswirkungen einkommensabhängiger Tarife auf das (Arbeitsmarkt-) Verhalten der Frauen“,

Monika Bütler, Forschungsinstitut für Empirische Ökonomie und Wirtschaftspolitik der Universität St. Gallen

<sup>2</sup> Untersuchung der Universität St. Gallen betr. Ökonomischer Nutzen von Betreuungsgutscheinen

<sup>3</sup> Studie von INFRAS und dem Schweizerischen Institut für empirische Wirtschaftsforschung SEW der Universität St. Gallen

<sup>4</sup> Kindertagesstätten zahlen sich aus, 2001 Edition Sozialpolitik Nr. 5a, Sozialdepartement der Stadt Zürich.

<sup>5</sup> inFRas, Familienfreundliche Steuer- und Tarifsysteime, Vergleich der Kantone Basel-Stadt und Zürich (18. Juni 2012)

<sup>6</sup> Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung, Bilanz nach elf Jahren (Stand 1. Februar 2014), Bundesamt für Sozialversicherungen

### **Hypothese**

Ist es möglich, dass auch im Kanton Freiburg mit einer genügenden Anzahl ausserfamiliärer Betreuungsplätze (in Krippen, in Tagesstrukturen der ausserschulischen Betreuung und in Tagesfamilien), der Art und Höhe der Subventionen und der Qualität der Betreuungseinrichtungen der Beschäftigungsgrad erhöht, Mehreinnahmen bei den Steuererträgen erzielt und in anderen Bereichen wie beispielsweise der Sozialhilfe die Ausgaben gesenkt werden können?

dass ein ausreichendes Angebot von qualitativ hochstehenden ausserfamiliären Betreuungsplätzen die Attraktivität des Kantons als Standort für juristische sowie natürliche Personen steigert?

### **Gegenstand des Berichts**

Die Verfasserinnen des Postulats wünschen, dass der Bericht aus der Sicht des Kantons Freiburg Antworten auf die oben genannten Hypothesen gibt.

Weiter:

Wie steht der Kanton Freiburg in dieser Frage im Vergleich mit den Nachbarkantonen da?

Welche Aussagen aus verschiedenen bestehenden Studien können auch auf den Kanton Freiburg angewendet werden?

Welche anderen Aspekte sind allenfalls im Kanton Freiburg speziell zu beachten?

### **Empfehlungen von konkreten Massnahmen**

Weiter erhoffen sich die Verfasserinnen, dass der Bericht mit konkreten Vorschlägen endet, wie die positiven finanziellen Effekte im Kantonshaushalt erzielt werden können. Dabei interessieren besonders Aussagen über:

- Höhe der Subventionen  
Wie hoch und bis zu welchem Einkommen müsste die Subvention ausfallen, um die Attraktivität einer Erwerbstätigkeit signifikant zu steigern?
- Aufteilung der Subventionen  
zwischen Kanton, Gemeinden und Arbeitgeber.
- Art der Subvention  
Objekt- oder Subjektfinanzierung – allfällige Änderungsvorschläge zum aktuellen System.
- Wie sollten die Partner aus der Wirtschaft in diese Thematik einbezogen werden?  
Für welche andere Aspekte (z.B. Teilzeitarbeit für Männer und Frauen) ist eine Sensibilisierung notwendig?
- Welche Massnahmen sind in Bezug auf die Zusammenarbeit der verschiedenen Direktionen (z.B. Direktion für Gesundheit und Soziales, Finanzdirektion und Volkswirtschaftsdirektion) sinnvoll?

---

Der Staatrat wird diesen Vorstoss binnen der gesetzlichen Frist beantworten.